

Beispiel: Patientenbefragungen

Patientenorientierung steht im Fokus von Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Objektiv messbare Qualitätskriterien wie Komplikations- und Überlebensraten sind für die Betroffenen entscheidend. Daneben sollte in angemessener Weise auch die subjektive Einschätzung der Behandlungsabläufe und Ergebnisse berücksichtigt werden. Sie ist neben medizinischen Kriterien ein wesentlicher qualitätsrelevanter Aspekt einer umfassenden Bewertung der Versorgungsleistung.

Die Einbindung der Patientenperspektive kann verschiedene Ansprüche erfüllen. Zum einen sollen Patienten über Schwachstellen in ihrer Versorgung berichten und dadurch aufschlussreiche Hinweise für eine Verbesserung geben. Zum anderen steht das Wohlbefinden des Patienten im Vordergrund, das nachweislich in direktem Zusammenhang mit dem Behandlungserfolg steht. In der verpflichtenden Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses werden Patientenbefragungen in Zukunft eine feste Rolle spielen.

Im Bereich der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung wurde das Institut nach §137a SGB V vom G-BA beauftragt, erstmals eine Patientenbefragung zu entwickeln, die in dem bundesweiten Verfahren zum Einsatz kommen kann. Die Befragungsinstrumente sollen für die ersten Verfahren zum Jahresende vorliegen. Der GKV-SV erwartet einen deutlichen Mehrwert mit dieser zusätzlichen Methode. Es sollte jedoch pro Verfahren entschieden werden, mit welcher Zielsetzung zu welcher Fragestellung eine Patientenbefragung durchgeführt werden soll, damit die Patientenbefragung als ein Bestandteil des Methodenmix den bestmöglichen Nutzen erweist.

Patientenbefragungen finden aber schon heute auch durch die Krankenkassen statt, z.B. der AOK und BARMER GEK für die Weiße Liste oder die Patientenbefragung der TK (TK-Klinikführer).